

Verein für Verschönerung und Naturschutz Heckholzhausen 1968 e.V.



Beitragsordnung

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 5 und 7.2.d der Vereinssatzung in der Fassung vom 27.01.2007

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.01.2007 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird den Mitgliedern schriftlich bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, sie ist damit auch für diese verbindlich.

4. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum Änderungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung
2. Die Höhe der Beiträge regelt sich wie folgt:

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Einzelmitgliedschaft	7,00 EUR
Partnermitgliedschaft Für Ehepaare oder eine der Ehe gleichgestellte Lebensgemeinschaft (2 Erwachsene)	12,00 EUR
Kindermitgliedschaft Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Inhaber der Kindermitgliedschaft werden mit Erreichen des 18. Lebensjahres in die Einzelmitgliedschaft übernommen	1,00 EUR

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Etwaige Kosten für Lastschriftrückgaben werden an das Mitglied weitergegeben.
5. Die Beiträge des Vereins werden durch Einzugsermächtigung erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. In einem solchen Fall hat das Mitglied den Beitrag bis zum 30.06. des laufenden Geschäftsjahres auf das Konto des Vereins per Überweisung oder bar einzuzahlen.

Die Bankverbindung lautet

Kontoinhaber: VVN Heckholzhausen

IBAN: DE48511519190192430015 BIC: HELADEF1WEI bei Kreissparkasse Weilburg

Vereinsanschrift:

Gilsahaag 1
65614 Beselich
Fon: 06484 890166
Email: info@vvn.de

Vereinskonten:

Kreissparkasse Weilburg IBAN DE48 5115 1919 0192 4300 15
Volksbank Schupbach IBAN DE32 5119 1800 0002 8760 00
Gläubiger-ID des Vereins DE63ZZZ00000218443
Eingetragen im Vereinsregister: Amtsgericht Limburg VR 1692